

In guter Gesellschaft mit dem Staat

Neues Gesetzesdekret ermöglicht ausländische Firmengründung und Investitionen mit staatlicher Venture Capital-Beteiligung.

Freie Handlungsfähigkeit wird zugesichert. Vater Staat ist nur stiller Teilhaber, gibt aber, einem neuen Gesetzesdekret zufolge, finanzielle Unterstützung für alle italienischen Firmen, die sich im Ausland niederlassen. Zwar fallen unsere Nachbarländer und die neuen EU-Länder nicht unter die geförderten Gebiete, jedoch ist die Auswahl an interessanten Standorten für eine Internationalisierung dennoch überaus groß.

Die Qual der Wahl

Sollte also ein Südtiroler Unternehmen beispielsweise in Kroatien, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, in Russland oder in der Ukraine, sowie auch in China oder in einem der afrikanischen Ländern für sich einen attraktiven Markt erkennen, so stehen derzeit finanzielle Hilfen in der Größenordnung von 228 Millionen Euro zur Verfügung. Zehn Prozent, so Dr. Andrea De Bertoldi, Internationalisierungsberater und direkter Ansprechpartner des Vize-Ministers für Außenhandel, Adolfo Urso, seien in den ersten Monaten von 2004 schon verteilt worden. Ein großes Projekt in Vladimir, in Russland, soll damit zahlreichen italienischen Firmen die Möglichkeit bieten, sich in dem von ihm als äußerst interessant eingestuften Markt niederzulassen.

Zeitplan & Konditionen

Die Abwicklung der Geldverteilung erfolgt erstaunlich schnell. In drei bis sechs Monaten kann die neue ausländische Firma mit rein italienischer, oder auch mit einer

Mischbeteiligung finanziert sein. Mit bis zu 49 Prozent beteiligen sich die staatlichen Einrichtungen SIMEST AG und das zuständige Ministerium und legen das Kapital zur Eröffnung neuer Märkte.

Die Größenordnung der Investition und die Akzeptanz des Projekts hängen von der Bonität der Idee und des Businessplans ab. Besonders gefördert werden Klein- und Mittelbetriebe – egal ob das Vorhaben eine Größenordnung von 100.000 Euro oder mehreren Millionen beträgt. Eine Bankgarantie wird lediglich auf ein Drittel der staatlichen Gesellschaftsquote gefordert. Vorgeschrieben wird jedoch die Übernahme der Quoten der staatlichen Beteiligung durch die restlichen Gesellschafter spätestens nach acht Jahren. Die jährlichen Zinsen für das vom Staat bereit gestellte Kapital sind variabel und betragen derzeit durchschnittlich 4 bis 5 Prozent.

Branchenübergreifend

Nach Meinung von Dr. De Bertoldi ist diese Form der Geldbeschaffung zwar nur einer elitären Gruppe von innovativen Unternehmen vorbehalten, dennoch finden sich gerade in Südtirol eine Reihe von Klein- und Mittelbetrieben aus den Branchen Handwerk, Handel, Industrie oder Dienstleistung, die über diesem Weg in neue Märkte vorstoßen könnten. Eine Machbarkeitsstudie im Vorfeld ist jedoch empfehlenswert. Diesbezüglich steht der gebürtige Bozner Wirtschaftsprüfer Dr. De Bertoldi mit seinem Büro in Trient und Cles, sowie mit einer Außenstelle in der Mustergasse in Bozen beratend zur Verfügung. ■

*Dr. Andrea De Bertoldi:
Die Statistik zeigt, dass
Unternehmen, die sich im
Ausland niederlassen, sich
zu Hause potenzieren.
Aus diesem Grunde wird
die Internationalisierung
vom italienischen Staat*

